

23./XII. 1915

(Fürsorgeaktion für aus dem Kriege heimkehrende Gewerbe- und Handeltreibende.) Aus **Brünn** wird uns berichtet: Die **Brünner Handelskammer** hat in ihrer letzten Plenarsitzung auf Grund eines eingehenden Berichtes des Kammersekretärs **Regierungsrat Dr. Robert Mayer** beschlossen, für Zwecke eines zu schaffenden **Kriegsfürsorgefonds** für aus dem Kriege heimkehrende Gewerbe- und Handeltreibende einen Betrag von je 50,000 K. als Bürgschaft für Darlehen an deutsche und an böhmische kleine und mittlere Gewerbe- und Handeltreibende ihres Bezirkes zur Verfügung zu stellen sowie durch Tragung der Zinsendifferenz für die Bürgschaftsbeträge die Gewährung von mäßig verzinslichen Darlehen zu ermöglichen, endlich eine **Ausfallsgarantie** bis zum Betrage von je zehn Prozent der gedachten Summe zu übernehmen. Der Kammer erscheint bei einer derartigen Aktion die Gewährung zinsloser Darlehen nicht als empfehlenswert. Sie würde in erster Linie die Beschaffung von Maschinen im Wege von Maschinenbezugs-genossenschaften, dann die Gewährung niedrig verzinslicher Darlehen im Wege der beiden zentralen Kreditverbände empfehlen. Mit der Organisation wären die beiden Sektionen des Landesgewerberates zu betrauen, in deren Ausschüssen die Kammer eine entsprechende Vertretung zu finden hätte. Die Kammer behält sich eine endgültige Entscheidung im Gegenstande sowie die Einholung der erforderlichen Genehmigung des Handelsministeriums bis zu jenem Zeitpunkt vor, in welchem über die geplante Organisation und die Stellungnahme der Regierung als dem wichtigsten der beitragenden Faktoren Klarheit geschaffen sein wird. Der Beschluß der Kammer wurde vom kaiserlichen Rat **Janda** sowie Vizepräsidenten **Robert** begrüßt, der insbesondere auch die Einleitung einer Fürsorgeaktion für solche Gewerbetreibende, insbesondere auch gewerbetreibende Frauen, anregt, die durch Einberufung ihrer Geschäftsführer und Angestellten Schädigungen erlitten haben. Kammerpräsident **Baron Haupt** brachte zur Sprache, daß in den letzten Tagen der Kammer das Gesuch eines kriegsinvaliden Landwirtes um Dispens vom Befähigungsnachweis zur Uebernahme eines bestehenden Gemischtwarengeschäftes zur Aeußerung übermittelt wurde. Bisher war es nicht möglich, solche Ausnahmefälle zu berücksichtigen. Die neue Ministerialverordnung vom 7. d. hat hierin erfreulicherweise Wandel geschaffen. Die **Brünner Kammer** begrüßte auf Grund eines stimmeneinhelligen Beschlusses die Bestimmungen dieser Verordnung und ersuchte die Regierung, diese Verordnung wohlwollend zu handhaben.